

## ORTHOPÄDIE

### ALLGEMEINE HINWEISE

### ENTWICKLUNG DER TOP-LEISTUNGEN

GOP	Beschreibung	Bewertung ab 1. April in Punkten	Bewertung alt in Punkten
18211	Grundpauschale 6.- 59. Lebensjahr	192	182
18212	Grundpauschale ab 60. Lebensjahr	222	210
30791	Durchführung einer Körperakupunktur	166	212
18331	Zusatzpauschale Diagnostik und/oder Behandlung von degenerativen Erkrankungen der Wirbelsäule bei Jugendlichen und bei Erwachsenen	168	168
18311	Zusatzpauschale Behandlung und ggf. Diagnostik von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates bei Jugendlichen und bei Erwachsenen	218	217
18220	Zuschlag für die orthopädische Grundversorgung	31	31
34221	Aufnahmen von Teilen der Wirbelsäule	140	152
30201	Chirotherapeutischer Eingriff an der Wirbelsäule	71	71
30790	Eingangsdagnostik und Abschlussuntersuchung zur Behandlung mittels Körperakupunktur	516	470

### STRUKTURELLE ÄNDERUNGEN

#### **Abschnitt 1.1 Aufwandserstattung für die besondere Inanspruchnahme des Vertragsarztes durch einen Patienten**

GOP 01102: Der Zeitraum der Berechnungsfähigkeit der GOP 01102 (Samstagssprechstunde) wird von bisher 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgedehnt.

#### **Abschnitt 2.1 Infusionen, Transfusionen, Reinfusionen, Programmierung von Medikamentenpumpen**

GOP 02112: Da es sich bei der GOP 02112 (Reinfusion) um die Gabe von Eigenblut oder Eigenplasma handelt, stellt dies eine Retransfusion dar. Dementsprechend erfolgen Änderungen im Titel des Abschnitts 2.1, in der Legende der GOP 02112 sowie im Anhang 1 und 3 zum EBM.

#### **Abschnitt 31.6.1 Orthopädisch-chirurgisch konservative Gebührenordnungspositionen**

Die Nr. 1 der Präambel 31.6.1 wird dahingehend ergänzt, dass die aufgeführten Regelungen nicht für Berufsausübungsgemeinschaften gemäß § 1a Nr. 12 BMV-Ä gelten, sofern die Leistungen von unterschiedlichen Ärzten durchgeführt werden.